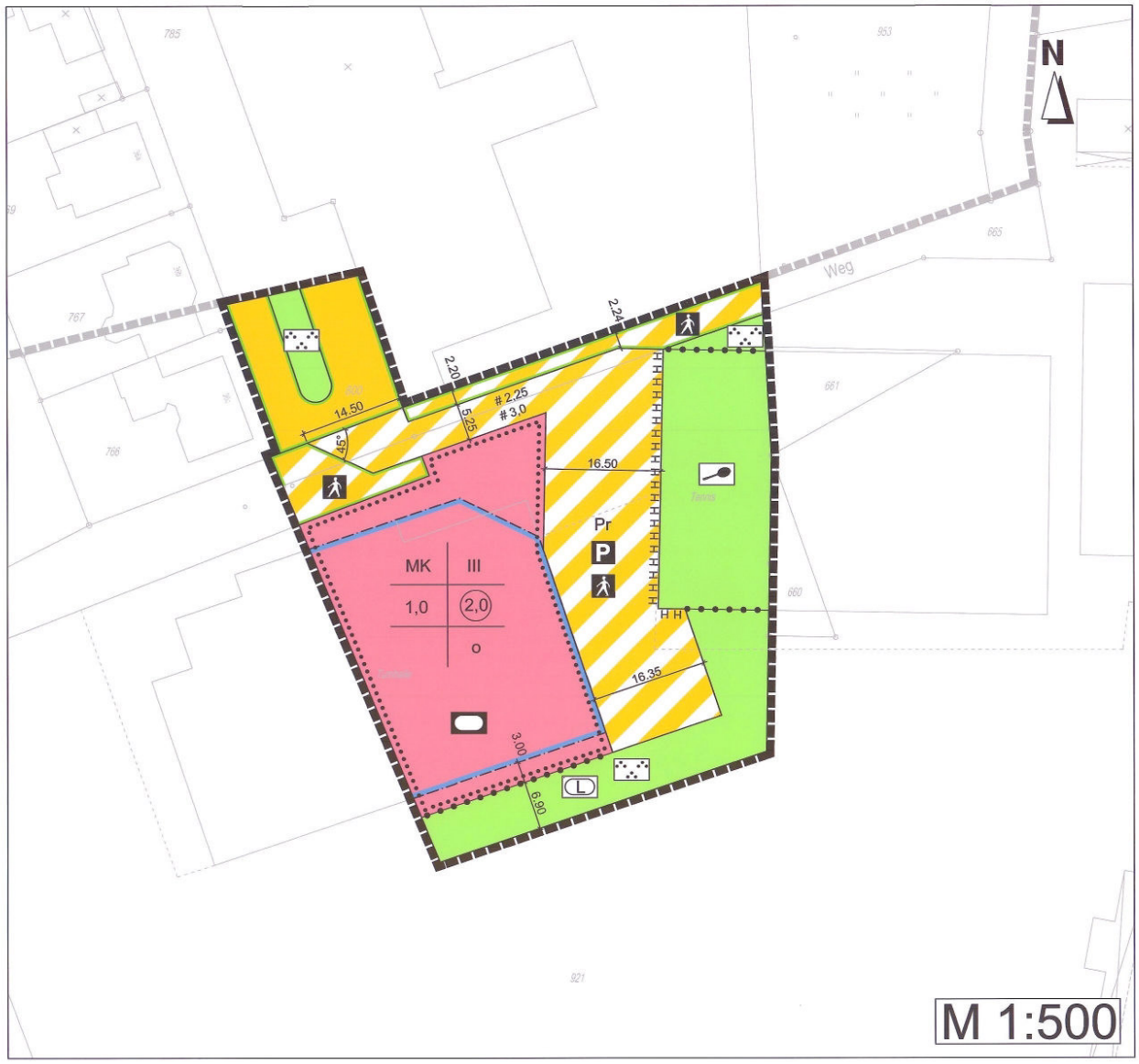
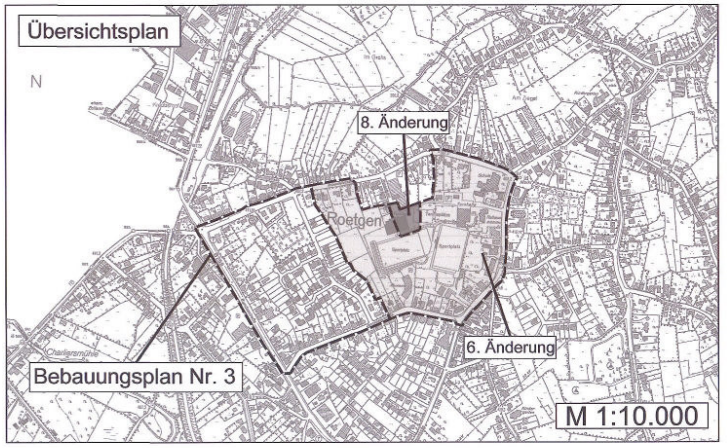
Gemeinde Roetgen

Bebauungsplan Nr. 3
8. Änderung
TV - Stellplätze





Gemarkung Roetgen

Flur 6

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung / Flächen für Gemeinbedarf

- MK — Kerngebiete
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Maß der baulichen Nutzung

- 1,0 — Grundflächenzahl
- 2,0 — Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o — offene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Öffentliche Straßenverkehrsflächen mit Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung mit Straßenbegrenzungslinie
- Pr — Private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

- P — Parkfläche
- Fußgängerbereich

Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen
- Parkanlage
- Sportanlage für Leichtathletik
- Tennisplatz

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr.3
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 3 sowie der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- HHHHHH — Anpflanzung einer 0,5 m breiten Buchenhecke

Planungsrechtliche Festsetzungen der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3

Hinweis:

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 befindet sich vollständig innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 3 sowie gleichzeitig innerhalb der rechtskräftigen 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3. Durch die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 finden keine Veränderungen gegenüber den textlichen Festsetzungen der rechtskräftigen 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 statt. Die textlichen Festsetzungen der rechtskräftigen 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 sind somit auch für den Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 weiterhin in unveränderter Form rechtsverbindlich.

Verfahren

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S 1548) in der derzeit gültigen Fassung.
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3G vom 22.04.1993/486 in der derzeit gültigen Fassung.
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.10.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
Bauordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (BauONRW) vom 01.03.2000 (GV NW S.256) berichtigt am 09.05.2000 (GV NW S. 439) in der derzeit gültigen Fassung.
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV NRW S.514) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Rat der Gemeinde Roetgen hat in der Sitzung am 16.07.13 gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 27.07.13 ortsüblich bekanntgemacht.

Roetgen, den 18.10.2013

Bürgermeister Eis

Der Rat der Gemeinde Roetgen hat in der Sitzung am 16.07.13 die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belänge gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Roetgen, den 18.10.2013

Bürgermeister Eis

Der Bebauungsplan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 05.08.13 bis 06.09.13 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB im Zeitraum vom 26.07.13 bis 06.09.13 um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Roetgen, den 18.10.2013

Bürgermeister Eis

Der Rat der Gemeinde Roetgen hat in der Sitzung vom 16.10.13 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Roetgen, den 18.10.2013

Bürgermeister Eis

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 (3) BauGB am 24.10.13 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan als Satzung in Kraft getreten.

Roetgen, den 04.11.2013

Bürgermeister Eis

280 RP 01 Ic